

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Innen- und Kommunalausschuss

24. Sitzung am 14. Oktober 2021

Ergebnisprotokoll
der öffentlichen Sitzung
(zugleich Beschlussprotokoll)

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr
Unterbrechungen der Sitzung: 11.16 Uhr bis 11.38 Uhr
12.49 Uhr bis 13.23 Uhr
Ende der Sitzung: 14.17 Uhr

Tagesordnung:**Ergebnis:****I. Beratung in öffentlicher Sitzung****1. Punkt 1 der Tagesordnung:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz (Neufassung); KOM (2021) 558 endg.

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 b GO

– Vorlage 7/2650 –

dazu: – Vorlagen 7/2675/2709/2732/2755/2757/2792 –

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 3 GO)

abgeschlossen

(S. 5 – 11)

Zusage der Landesregierung

(S. 9)

Unterrichtung beraten und zur Kenntnis genommen

(S. 11)

Sitzungsteilnehmer:**Abgeordnete:**

Bilay	DIE LINKE, Vorsitzender
Beier	DIE LINKE, zeitweise*
Dittes	DIE LINKE, zeitweise
Kalich	DIE LINKE
König-Preuss	DIE LINKE
Czuppon	AfD
Mühlmann	AfD
Sesselmann	AfD
Kellner	CDU
Urbach	CDU
Walk	CDU
Marx	SPD
Henfling	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bergner	Gruppe der FDP

* Teilnahme in Vertretung

Regierungsvertreter:

Maier	Minister für Inneres und Kommunales
Leierendecker	Ministerium für Inneres und Kommunales
Mehnert	Ministerium für Inneres und Kommunales
Piquardt	Ministerium für Inneres und Kommunales
Rieger	Ministerium für Inneres und Kommunales
Uschmann-Döring	Ministerium für Inneres und Kommunales
Volk	Ministerium für Inneres und Kommunales
Wahler	Ministerium für Inneres und Kommunales
Wettengl	Ministerium für Inneres und Kommunales
Zaab	Ministerium für Inneres und Kommunales
Niedhammer	Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Schmidt	Staatskanzlei

Mitarbeiter bei Fraktion/Gruppe:

Amm	Fraktion DIE LINKE
Gärtner	Fraktion DIE LINKE
Vogtschmidt	Hospitantin bei der Fraktion DIE LINKE
Müller	Fraktion der AfD
Thomas	Fraktion der AfD
Creutzburg	Fraktion der CDU
Lerch	Fraktion der SPD
Lange	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hildebrand	Gruppe der FDP

Landtagsverwaltung:

Stöffler
Berger
Lütz

Juristischer Dienst, Ausschussdienst
Plenar- und Ausschussprotokollierung
Plenar- und Ausschussprotokollierung

I. Beratung in öffentlicher Sitzung

1. Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz (Neufassung); KOM (2021) 558 endg.

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 b GO

– Vorlage 7/2650 –

dazu: – Vorlagen 7/2675/2709/2732/2755/2757/2792 –

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 3 GO)

Minister Maier berichtete, der vorliegende Richtlinienentwurf sei Teil des Legislativpakets „Fit for 55“. Dieses Paket sei ein Klima- und Energiepaket zur Überarbeitung des Unionsrechts zur Erreichung der Klimaziele Klimaneutralität bis 2050, Senkung der Netto-Emissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber 1990.

Konkret umfasse das Paket „Fit for 55“ neben dem vorliegenden Richtlinienentwurf im Wesentlichen folgende Gesetzgebungsvorschläge und politische Initiativen:

- Überarbeitung des Emissionshandelssystems der EU verbunden mit der Überarbeitung der Lastenverteilungsverordnung für die Emissionsreduktionsziele der Mitgliedstaaten in Sektoren außerhalb des Emissionshandelssystems der EU;
- Überarbeitung der Verordnung über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft;
- Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie;
- Überarbeitung der Richtlinie für den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe;
- Änderung der Verordnung zur Festsetzung von CO₂-Emissionsnormen für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge;
- Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie CO₂-Grenzausgleichssystem;
- Initiative für nachhaltige Flugkraftstoffe und Kraftstoffe für Schiffe.

Alle Initiativen des Pakets seien eng miteinander verzahnt. Die zahlreichen wesentlichen Änderungen des hier vorliegenden Richtlinienentwurfs seien aus dem Informationsbogen der Landtagsverwaltung in Vorlage 7/2709 bereits bekannt. Daher verzichtete Minister Maier auf eine erneute Aufzählung und beschränkte sich im Folgenden auf die für den Innen- und Kommunalbereich vorrangigen Punkte.

Zum einen handele es sich hier um den Bereich der Gebäudeenergieeffizienz aller öffentlichen Gebäude auf allen Ebenen sowie um die Energieeffizienz der meist kommunalen Unternehmen der Daseinsvorsorge wie Wasser-, Wärme-/Fernwärme- und Kälteversorgung als auch der Abwasser- und Abfallentsorgung. Durch die geplante Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie wäre die Landesebene ebenso wie die kommunale Ebene von den Energieeinsparverpflichtungen in Höhe von jährlich 1,7 Prozent sowie der Verpflichtung zur energetischen Sanierung von jährlich 3 Prozent der öffentlichen Gebäude betroffen. In Bezug auf öffentliche Gebäude solle mit der Neufassung der Richtlinie sowohl der staatliche als auch der kommunale Sektor im Sinne einer Vorbildwirkung verpflichtet werden, Maßnahmen zur Energieeffizienz zu treffen, um den Energieverbrauch nachhaltig zu senken. In der für Thüringen gültigen Richtlinie Bau für die staatliche Hochbauverwaltung seien die Leitlinien Klima- und Ressourcenschutz und Energieeinsparung zusammengefasst. Für die staatliche Hochbauverwaltung seien sie bereits seit dem Jahr 2011 integraler Bestandteil für Baumaßnahmen in öffentlichen Gebäuden und bei der stufenweisen Erarbeitung und Darstellung der baulichen und technischen Lösungen. Bei Neubauten sollten heute schon die Grenzwerte nach jeweils gültiger Energieeinsparverordnung um 20 Prozent unterschritten werden. Bei Bestandsgebäuden würden durch bauliche Maßnahmen die Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien kontinuierlich gesteigert. Die Anwendung der Richtlinie Bau sei der kommunalen Ebene bisher nur empfohlen worden. Im Zuge des vorliegenden Richtlinienentwurfs dürfte die Richtlinie Bau ebenfalls anzupassen und auch die kommunale Ebene verbindlich mit einzubeziehen sein.

Darüber hinaus umfasse der Vorschlag zur Neufassung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz unter anderem notwendige Änderungen der Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge. Durch die Verpflichtung zur Berücksichtigung der Energieeffizienzanforderungen würden die bisherigen Regelungen verschärft. Auch sollten Aspekte der Kreislaufwirtschaft unter Lebenszykluskosten berücksichtigt werden. Das Thüringer Vergabegesetz regelt schon heute in § 4 Abs. 1, dass staatliche und kommunale Auftraggeber bei der Beschaffung eines Investitionsguts mit einem Stückwert von mehr als 1.000 Euro neben den voraussichtlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Lebenszyklusprinzips die voraussichtlichen Betriebskosten über die Nutzungsdauer die Kosten für den Energieverbrauch sowie die Entsorgungskosten berücksichtigen sollten.

Die Umsetzung und Anpassung der beiden vorgenannten Strategien im Hinblick auf die ehrgeizigen Ziele der Neufassung des Richtlinienentwurfs zur Energieeffizienz führten zwangsweise zu höheren Mittelbedarfen bei der Durchführung von Beschaffungsmaßnahmen, bei

Hochbaumaßnahmen und bei der Gebäudebewirtschaftung sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene.

Letztlich ließen sich zum jetzigen Zeitpunkt die durch den Richtlinienentwurf anfallenden Mehrbelastungen für den Landeshaushalt sowie die kommunalen Haushalte noch nicht annähernd beziffern.

Abg. Bergner meinte, dass in dem vorliegenden Richtlinienentwurf sehr deutlich Subsidiaritätsbelange betroffen seien. Es gebe erhebliche Auswirkungen, die mit dem Thüringer Denkmalschutzgesetz, der Thüringer Bauordnung und dem Finanzausgleichsgesetz kollidierten. Die auf die Kommunen zukommenden Aufwendungen würden nicht bei der Ermittlung des KFA berücksichtigt. Dabei gehe es nicht um die Ziele. Es müsse mehr für die Belange des Klimaschutzes getan und mehr in Bezug auf Gebäudedämmung erreicht werden. Bei Neubauten müsse dies selbstverständlich umgesetzt werden. Es gebe jedoch bauliche Eckpunkte, die beim Bestand Probleme mit sich brächten. So könne ein alter Vierseithof nicht von außen wie ein Neubau eingepackt werden oder bei einer Dachstatik, die nach den Technischen Normen, Gütevorschriften und Lieferbedingungen (TGL) berechnet worden sei, könnten nicht weitere Lasten hinzukommen, da im Vergleich zu der Berechnung nach DIN-Normen die Nachweisführung nicht gegeben wäre, weil durch die DIN-Normen Materialien großzügiger ausgelastet würden, als dies bei den TGL der Fall gewesen sei.

Abg. Henfling merkte an, dass mit dem Subsidiaritätsprinzip lediglich geprüft werden solle, ob der Vorgang auf einer unteren Ebene besser geregelt werden könne als auf der Ebene der EU. Dies beinhalte nicht, dass durch die Regelungen der EU Kosten entstehen könnten. Daher tangierten die von Abg. Bergner angeführten Aspekte nicht die Subsidiaritätsprüfung. Es könne zwar festgestellt werden, dass gegebenenfalls Kosten entstünden. Dies betreffe jedoch nicht das Subsidiaritätsprinzip.

Vors. Abg. Bilay fragte, ob und inwieweit aus dem Richtlinienentwurf Veränderungen an der Thüringer Bauordnung oder Ähnliches resultieren, wo der Gesetzgeber nachsteuern müsste.

Minister Maier stellte dar, dass es dazu keine Prognose gebe, auf die zurückgegriffen werden könne. Man sollte jedoch nicht nur betrachten, dass es durch Energieeffizienzmaßnahmen zu Kostensteigerungen komme. Viele der Maßnahmen seien in einem überschaubaren Zeitraum rentierbar. Wenn kommunale Gebäude und deren Energieeffizienzstandard betrachtet würden, dann sei dort auch ein investiver Charakter vorhanden, der auf lange Sicht betrachtet zu

Einsparungen insbesondere bei den Energiekosten führe. Daher müsse auch dieser Aspekt berücksichtigt werden.

Abg. Bergner bemerkte, mit seiner Äußerung habe er nicht die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von Gebäudedämmung und Energieeffizienz infrage stellen wollen. Es gehe an vielen Stellen nicht um die Rentierlichkeit, sondern um die Machbarkeit, da eine widersprüchliche Gesetzgebung erzeugt werde. Vor Ort sei eine bessere Lösbarkeit möglich, da beispielsweise in Portugal andere klimatische Bedingungen vorzufinden seien als in Finnland. Ein älteres Gebäude könne nicht so gedämmt werden wie ein Neubau. Vor Ort würden rechtliche Probleme und Konfliktsituationen erzeugt, in die Bauherren hineingetrieben würden. Die Effizienz nütze nichts, wenn die technische Umsetzbarkeit nicht oder nur durch Abriss möglich sei, wobei das Gebäude möglicherweise unter Denkmalschutz stehe.

Abg. Henfling äußerte, es sei nicht das erste Mal, dass über eine Vorlage gesprochen werde, die Auswirkungen unterschiedlichster Natur haben könnte und bei der Anpassungsmaßnahmen erforderlich seien. Die Frage der Energieeffizienz sei in Portugal genauso zu behandeln wie in Deutschland. Dies bedeute nicht nur, einen Schutz vor Kälte herzustellen. Auf der föderalen oder nationalen Ebene müsse speziell geregelt werden. Dies werde von der Vorlage zugelassen. Die Flexibilität in der Umsetzung werde durch die Vorgaben der Europäischen Union nicht genommen. Es werde nicht vorgegeben, wie die Umsetzung genau zu erfolgen habe, sondern dass Einsparungen und Energieeffizienzsteigerungen vorzunehmen seien, aber das Regelwerk werde vor Ort bestimmt. Dann müsse man dies mit bestehenden Gesetzeslagen in Einklang bringen.

Minister Maier erklärte, dass historische Rathäuser oder andere historische Gebäude, die unter Denkmalschutz stünden, nicht so gedämmt werden könnten, wie dies gegebenenfalls technisch möglich wäre. Die kommunale Gebäudekulisse sei sehr vielfältig und es gebe viele technische Möglichkeiten zu dämmen. Der öffentliche Sektor hinke dem privaten Sektor hinterher. Demnach bestehe im kommunalen Bereich Aufholbedarf. Letztendlich werde dies zu Kosteneinsparungen führen und die Klimaziele würden besser erreicht. Daher dürfe der vorliegende Richtlinienentwurf nicht als Belastung, sondern als Herausforderung, der man sich stellen müsse, betrachten. Ob dies im KFA abgebildet werde, bleibe dahingestellt. Es handele sich um investive Maßnahmen. Im KFA seien Mittel vorgesehen, die für Investitionen genutzt werden könnten. Die Kommunen seien im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung aufgefordert, den Blick auf solche Maßnahmen zu richten.

Vors. Abg. Bilay verwies auf die Regelung zur Rentabilität in der ThürKO, dass insbesondere im Energiebereich unter dem Aspekt der Rentabilität unter anderem die Kreditaufnahme erleichtert sei. Dabei bestünden erhebliche Vollzugsprobleme, da die Kommunen, die darauf angewiesen seien, über die Rentabilität Einsparungen vorzunehmen und ihre Haushalte in der Bewirtschaftung zu entlasten, im Regelfall aber nicht kreditwürdig seien, sodass es nicht sinnvoll sei, wenn die Kommunalaufsichtsbehörde diesen Kommunen die Kreditaufnahme verweigere und damit keine Einspareffekte erzielt werden könnten. Er fragte, ob diesbezüglich vonseiten des TMIK eine Erleichterung vorgesehen sei.

Zudem gehe es bei Energieeffizienz nicht nur um die Dämmung einer Fassade, sondern auch um Energieeinsparung an sich, was durch Erneuerung von technischen Anlagen, Heizungen etc. möglich sei. Dort stießen die Kommunen oftmals an Grenzen, was unter das Schlagwort „kreditähnliche Rechtsgeschäfte“ falle, Contracting etc. Ihn interessierte, ob vonseiten des TMIK vorgesehen sei, den Kommunen gegebenenfalls auf dem Verordnungsweg Erleichterungen zu gewähren, damit innovative Modelle im Vertragsgeschäft dazu führen könnten, dass die Kommunen ihre begrenzten Mittel möglichst effizient einsetzen könnten.

Abg. Bergner machte darauf aufmerksam, dass mit den meisten bereits bestehenden Contracting-Verfahren das Vergaberecht umgangen werde. Daher müsse dort eine Verständigung herbeigeführt werden.

Minister Maier erläuterte, es sei ihm ebenfalls ein Anliegen, dass Regelungen überdacht werden müssten, die aus einer Zeit der Hochzinsphase stammten und in der Kredite dazu geführt hätten, die Situation von Kommunen, die ohnehin hoch verschuldet seien, weiter zu verschlechtern. Seit geraumer Zeit befinde man sich in einer Niedrigzinsphase und Kommunen könnten mittlerweile Kredite zu 0 Prozent Zinsen aufnehmen. **Derzeit sei er nicht aussagefähig, an welchem Punkt man sich aktuell befinde, aber mit dem TLVwA sei mehrfach thematisiert worden, dass es sich um eine wichtige Maßnahme handeln würde, um Kommunen, die sich in einer schwierigen Haushaltslage befänden, in die Lage zu versetzen, Kosteneinsparpotenziale durch Energieeffizienzmaßnahmen zu realisieren.** Die Kommunen seien immer kreditwürdig. Sie müssten in die Lage versetzt werden, Kredite aufzunehmen.

Er sagte zu, dem Ausschuss schriftlich über den aktuellen Stand zu unterrichten.

Abg. Kellner äußerte zunächst dahin gehend Bedenken, dass der Anreiz zur Kreditaufnahme aufgrund der Niedrigzinsen hoch sei. Daher sei zu fragen, was getan werde, wenn die Zinsen wieder anstiegen. Es bestehe die Sorge, dass die Kommunen, die bereits jetzt Probleme bei einer auskömmlichen Haushaltsaufstellung hätten, in eine Schuldenfalle getrieben würden. Daher solle man vorsichtig mit einer Lockerung sein, da die Phase möglicherweise schneller vorbei sei als angenommen.

Zudem schloss er sich den Ausführungen des Abg. Bergner an und bemerkte darüber hinaus, dass nicht nur an Rathäuser, sondern auch an Altstädte zu denken sei, in denen sich kommunale Immobilien befänden. Es müsse auch bedacht werden, dass die kulturelle Identität nicht verschwinde, wenn Altstädte eingepackt würden und nicht mehr sichtbar seien. Daher sei zu bedenken, ob die öffentlichen Haushalte belastet würden und dies unverhältnismäßig sei. Klimaziele müssten selbstverständlich eingehalten werden, aber den Weg, festzulegen, welche Maßnahmen umgesetzt werden müssten, erachte er als schwierig. Auch wenn die Regelungen auf nationaler Ebene umgesetzt würden, würden mit dem Richtlinienentwurf Vorgaben gemacht, die beachtet werden müssten. Daher habe er große Bedenken, ob es der richtige Weg sei, einerseits das Klimaziel zu erreichen, andererseits die Kommunen so zu belasten, dass sie es finanziell nicht schafften und einen Ausgleich durch das Land verlangten. Die Kommunen seien bereits unterfinanziert und dann könne es noch zu einer Verschärfung kommen. Die Verringerung der Treibhausgasemissionen sei zwar ein hehres Ziel, dabei müssten jedoch einige Aspekte beachtet werden, insbesondere was die Kommunen leisten sollten.

Vors. Abg. Bilay wies darauf hin, dass im Unterausschuss KFA die Frage der Unterfinanzierung der Kommunen intensiv besprochen worden sei und die von der Fraktion der CDU zur Anhörung vorgeschlagene Sachverständige erklärt habe, dass sie die Unterfinanzierung nicht nachweisen könne.

Minister Maier führte zu der Thematik der Verschuldung aus, dass die Möglichkeit bestehe, eine langfristige Zinsbindung für 20 oder 30 Jahre zu vereinbaren, sodass der Zins von 0 Prozent für diesen Zeitraum festgeschrieben sei. Bis dahin müsse der Kredit zurückgeführt werden. In diesem Zusammenhang müsse stets mit Augenmaß vorgegangen werden. Rein betriebswirtschaftlich rechne sich ein solches Vorgehen oft. Historische Gebäude ließen sich sehr gut durch Energieeffizienzmaßnahmen weiterentwickeln, etwa im Hinblick auf die Dämmung des Daches oder neue Fenster aus Holz, was enorme Energieeffizienzeffekte erziele. Diese Effekte könnten in Betracht gezogen werden. Nicht jedes Gebäude müsse eingepackt werden.

Vors. Abg. Bilay schlug vor, die Unterrichtung durch die Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen und der Vorsitzenden des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien (AfEKM) von der intensiven Debatte im Innen- und Kommunalausschuss zu berichten.

Daneben könne die Anregung des Ministers aufgegriffen werden, dass die Landesregierung zu gegebener Zeit die Varianten, Modelle oder Vorgehensweisen darstelle, die aus Sicht des zuständigen Ressorts ergriffen werden könnten, um in dem Bereich aktiv werden zu können. Dann könne die Beratung bei Bedarf im zuständigen Ausschuss erfolgen. Der Tagesordnungspunkt könne abgeschlossen werden.

Zu diesem Vorschlag bestand Einvernehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde abgeschlossen.